



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 18.09.2014 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

AZ.: 004/1

Beginn: 19:00

Ende: 19:38

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Matyas Wolfgang SPÖ

Unterfurner Helga SPÖ

Ersatzmitglieder

Helms Rosemarie SPÖ

Geigenberger Johann SPÖ

Wiesinger Roswitha SPÖ

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Wimmer Karl, Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner

Vertretung für Herrn Mag. Ing. Peter Weigl

Vertretung für Herrn Markus Glocker

Frisch Erwin

FPÖ

Vertretung für Herrn Stephan Rauch

Zur Beratung

Fischböck Josef

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Markus

SPÖ

Hochreiner Jürgen

SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing.

SPÖ

Rauch Stephan

FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 3.7.2014 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird gemäß § 46 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt. Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten GR-Sitzung behandelt.

Tagesordnung:

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2014
- 2 . Barrierefreie Volksschule - Finanzierungsplan
- 3 . Änderung Tourismusabgabeverordnung Tourismus
- 4 . Finanzderivat CCS - aktueller Stand
- 5 . Wohnungsvergabe Schulweg 4/3
- 6 . Änderung Dienstpostenplan
- 7 . Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 2.9.2014
- 8 . Allfälliges

Beratung:

1. Nachtragsvoranschlag 2014

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläutert an Hand einer Powerpoint-Präsentation nachfolgenden Sachverhalt:

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH. konnte ausgeglichen erstellt werden – ebenfalls können die Interessentenbeiträge zur Gänze dem AOH. zugeführt werden.

Die wesentlichen **Über- sind auf Seite 9/10/ angeführt und begründet.**

Bei den **Ausgaben** haben sich Erhöhungen beim Gemeindeamt-Photovoltaikanlage, den Kinderbetreuungseinrichtungen und bei den Zuführungen an den AOH ergeben.

Ebenfalls konnten die Rücklagen für das ÖBB Konjunkturpaket erhöht werden.

Wesentliche Minderausgaben ergeben sich bei der Abfallbeseitigung, Winterdienst und beim Landesbeitrag für den Regionalverkehr.

Einige Ausgabenpositionen konnten auf Grund der bereits im RA 2013 getätigten Sollbuchungen gestrichen werden.

Bei den **Einnahmen** konnten Mehrerträge durch die Kommunalsteuer, Landeszuschuss für Unwetterschäden und Bedarfszuweisung für Annuitätendienst-Verkehrskonzept prognostiziert werden.

Mindereinnahmen sind bei den Kinderbetreuungseinrichtungen und den Aufschließungsbeiträgen zu erwarten.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von € 512.800 – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung und zum AOH Ausgleich verwendet.

Der **Kindergartenbetrieb**: Abgang 252.000 €.

Krabbelstube: Abgang € 69.700 , davon sind abzuziehen LZ 2.Hj.2014 (wird erst 2015 überwiesen) = € 11.500 und Gastbeiträge = 16.000, daher € 42.200 für unsere Krabbelstube.

Beim **Schülerhort**: Abgang 33.000 €.

Kinderbetreuungseinrichtungen in Summe = € 354.700.

Die **Abfallabfuhr**: Überschuss 48.900 € - wird für zukünftige Fehlbeträge verwendet. Durch die Neuausschreibung hat sich die Biotonnenabfuhr um 18% und die Restmüllabfuhr um 31% - d.s. in € ca. **20.000-verringert**.

Essen auf Rädern: ausgeglichen

Wohn- u. Geschäftsgebäude: Überschuss € 13.200.

3. Außerordentlicher Haushalt

Außerordentlicher Haushalt (Projektweise dargestellt)

Der zu erwartende Fehlbetrag ist ausschließlich auf die Vorfinanzierung zurückzuführen.

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Barrierefreies Gemeindeamt	0,00	Ausfinanziert
2	Kindergarten Neubau	-358.400,00	BZ u. LZ bis 2017
3	Krabbelstube Neubau	-201.600,00	BZ u. LZ bis 2017
4	Horteinbau - 2. Gruppe	-53.400,00	BZ u. LZ 2015
5	Entlastungsstraße - Steinbichl	-85.000,00	BZ 2015
6	Bauhoferweiterung - KHD- u.Vereinslager	-45.000,00	BZ 2015
7	Kanal ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert

Summe	-743.400,00
-------	-------------

4. Abschließende Feststellungen

Die finanzielle Situation ist zufriedenstellend –die Rücklagen konnten erhöht werden

Nun noch einige Zahlen:

	NVA 2014	VA 2014	RA 2013	RA 2012
Ordentliche Einnahmen	7.086.500	6.967.600	6.937.557	6.840.863
Ordentliche Ausgaben	7.086.500	6.967.600	6.937.557	6.840.863
Überschuss OH - an AOH	392.000	320.000	380.933	469.556
Interessentenbeiträge	100.500	120.000	113.565	117.944
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	100.500	120.000	113.565	86.514
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	0	0	0	31.431
Gesamt Zuführung an AOH:	386.500	240.000	292.848	92.614

Außerordentliche Einnahmen	1.409.900	240.000	1.424.412	381.080
Außerordentliche Ausgaben	2.153.300	800.000	1.504.468	382.588
Überschuss/Abgang a.o. Hauhalt	-743.400	-560.000	-80.056	-1.508

Grundsteuer	295.500	291.000	284.782	296.259
Kommunalsteuer	764.500	760.000	746.418	770.470
Ertragsanteile	2.862.300	2.862.300	2.792.061	2.626.393

Herr Leitner stellte daher den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2014 in der dargebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde der Nachtragsvoranschlag 2014 beschlossen.

2. Barrierefreie Volksschule - Finanzierungsplan

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Der Bau- und Planungsausschuss hat die barrierefreie Gestaltung der Volksschule im Jahr 2015 beschlossen. Daraufhin wurde in Absprache mit der IKD vom Land OÖ. im Sinne des Kostendämpfungserlass ein Lokalausgutschein abgehalten.

Mit Erlass vom 26.8.2014 wurde bereits der Landesbeitrag für 2015 zugesagt – der BZ Antrag wurde am 3.9.2014 bei der IKD eingebracht.

Nachstehender Finanzierungsplan in daher zu beschließen:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung					Finplan
8710	LZ					51.100,00
8711	BZ					51.100,00
9100	OH					51.100,00
Summe						153.300,00

Ausgaben:

						Finplan
6	Baumeisterarb.					142.500,00
006/1	Planung					10.800,00
Summe						153.300,00

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der dargebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde der Finanzierungsplan zur barrierefreien Volksschule beschlossen.

3. Änderung Tourismusabgabeverordnung Tourismus

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Auf Grund einer Änderung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes ist es notwendig die Verordnung der Gemeinde Pinsdorf über die Einhebung der Tourismusabgabe anzupassen.

Bisher war für Personen zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr eine Abgabe fällig – die aber nun entfällt.

Die Verordnung lautet daher – Änderung in Gelb

Verordnung **des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Pinsdorf** **über die Einhebung einer Tourismusabgabe** **(Tourismusabgabeordnung)**

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBL. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBL. Nr. 117/2012, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.09.2014 Folgendes verordnet:

§ 1

Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990), oder
2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991)

§ 2

Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird wie folgt festgelegt:

- für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,35 Euro

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.

- (2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt:
- der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 5.5.2011 außer Kraft gesetzt.

Herr Leitner Erich stellte den Antrag die Änderung der Tourismusabgabenverordnung zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde die Änderung der Tourismusabgabenverordnung beschlossen.

4. Finanzderivat CCS - aktueller Stand

abgesetzt

5. Wohnungsvergabe Schulweg 4/3

Frau Biber als Obfrau des Sozial-, Familien- Senioren- und Integrationsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Herr Daniel Fürst hat per 31.07.2014 seine Wohnung (Schulweg 4/3) gekündigt.

Die Wohnung hat 35,99m² und besteht aus Wohnküche, Bad, WC, Vorraum und Schlafzimmer.
Die Kosten der Wohnung betragen ungefähr Euro 260,- und kann ab 01. November 2014 bezogen werden.

Die Wohnung wird nach den Richtlinien für objektive Wohnungsvergabe vergeben:

Name	Wohnsitz/Arbeitsplatz in Pinsdorf oder ehemaliger Pinsdorfer	Österreich r od. EU- Bürger	Pro Person	Hausstands- Gründung	Scheidung Trennung	Drohender W. Verlust	Pro abge. Jahr	Gesamt
Atanakov Silvana	1	0	0	2	0	0	0	3
Hubweber Thomas	1	1	0	0	0	0	2	

Der Sozialausschuss schlägt daher einstimmig die Wohnungsvergabe an Frau Silvana Atanakovic vor.

Beschluss

Einstimmig wurde die Vergabe der Gemeindewohnung Schulweg 4/3 an Frau Silvana Atanakovic beschlossen.

6. Änderung Dienstpostenplan

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Am Dienstpostenplan müssen folgende Änderungen ab September 2014 durchgeführt werden:

Schule

Durch die Eröffnung der 2. Hortgruppe muss das Beschäftigungsausmaß bei den Reinigungskräften um täglich eine Stunde erhöht werden.

Bisher

Neu

1 Personaleinheit GD 25.1

1,125 Personaleinheiten GD 25.1

Krabbelstube

Eine Änderung des Dienstplanes ab 9/2014 muss im Dienstpostenplan dargestellt werden. Das Beschäftigungsausmaß wird täglich um 0,5 Std erhöht. Davon entfallen auf die Pädagogin wöchentlich 2 Stunden und auf die Helferin wöchentlich 0,5 Std.

Bisher

Neu

0,95 Personaleinheiten I L/I 2b 1

1 Personaleinheit I L/I 2b 1

0,69 Personaleinheiten GD 22.3

0,70 Personaleinheiten GD 22.3

Wasser- und Kanalmeister

Während der Einarbeitungsphase des neuen Wasser- und Kanalmeisters muss ein Dienstposten befristet von 1. Oktober 2014 bis 31. Oktober 2015 geschaffen werden.

Neu

1 Personaleinheit GD 19.1

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die vorgetragenen Änderungen des Dienstpostenplanes zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurden die Änderungen im Dienstpostenplan der Gemeinde Pinsdorf beschlossen.

7. Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 2.9.2014

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Friedrich Mohr verlas folgenden Bericht:

**Bericht
zur Prüfungsausschusssitzung vom 2.9.2014**

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Jugendtreff – Auslastung
2. Verkehrsverbund – Bahnkarten
3. Finanzderivate – aktueller Stand
4. Allfälliges

Zu Punkt 1.)

Der Prüfungsausschuss hat dieses Thema nochmals aufgegriffen um zu überprüfen ob die jährlichen Kosten von € 29.000,- gerechtfertigt sind, da sie im Vergleich zu anderen Jugendförderungen relativ hoch sind. Der Kultur-, Sport- und Jugendausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.2.2014 mit dieser Thematik beschäftigt und dabei festgestellt, dass die Auslastung offensichtlich nicht passt. Daher müssen seit diesem Zeitpunkt Anwesenheitsaufzeichnungen geführt werden und in der nächsten Sitzung sollen die Betreuer dazu Stellung nehmen.

Der Prüfungsausschuss hat in diese Aufzeichnungen über den Zeitraum 15.3.2014 bis 3.7.2014 Einsicht genommen. In den derzeit geltenden Richtlinien zur Teilnahme am Jugendtreff ist eine Altersbegrenzung vorgegeben. Diese wird nicht eingehalten, die knappe Mehrheit der Teilnehmer ist älter als die vorgesehene Zielgruppe. Die Sinnhaftigkeit der Altersbegrenzung sollte vom Sport- und Jugendausschuss überprüft werden. Dabei wäre die Problematik der gemeinsamen Betreuung von 10- und über 20-jährigen zu beachten. Der Kultur-, Sport- und Jugendausschuss soll daher folgende Punkte behandeln und unsere Betreuer darüber befragen:

- Altersunterschied (werden vielleicht die jüngeren Besucher durch die Älteren „abgeschreckt“)
- Gibt es verschiedene Programme für die verschiedenen Altersgruppen
- Werden die älteren Jugendlichen angehalten sich in Vereinen einzubringen
- Workshop sauberes Pinsdorf (bei der Ortssäuberung war das Jugendtreff nicht vertreten)
- Lassen die Anwesenheitsaufzeichnungen Rückschlüsse auf die Aufenthaltsdauer zu

Zu Punkt 2.)

Der Prüfungsausschuss nahm Einsicht in die Aufzeichnungen zum Schnupperticket und stellte fest, dass die Aktion mit einer Auslastung zwischen 48 % und 69 % von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird.

Zu Punkt 3.)

Der Buchhalter informierte den Ausschuss über den aktuellen Stand der Derivate.

Daraufhin entstand eine Diskussion über das Jugendtreff Pinsdorf:

Heinz Frisch: Rund die Hälfte der Jugendlichen kommt aus Pinsdorf, der Rest aus anderen Gemeinden. Das Jugendtreff zu schließen wäre wahrscheinlich der falsche Weg. Beim Jugendtreff sollte mit den Nachbargemeinden eine Zusammenarbeit angestrebt werden.

Eigentlich müsste ein Jugendtreff ein pädagogisches Konzept haben, in dem festgehalten ist welche Ziele mit dieser Einrichtung verfolgt werden. Dieses Konzept sollte in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden, damit auch die Akzeptanz in der Bevölkerung zunimmt.

Auch die pädagogischen Konzepte von Kindergarten und Hort sollten dort veröffentlicht werden. Damit könnten wir eine Imageförderung für den Berufsstand der Kindergärtnerinnen erreichen. Auch das Konzept der Volksschule sollte veröffentlicht werden.

Erich Leitner: Eine Zusammenarbeit mit Ohlsdorf ist bereits versucht worden, ist aber bisher nicht zustande gekommen. Viele Kinder sind auch aus Fraunsdorf, die bei uns in die Schule gehen.

Christa Schiemel: Für das Jugendtreff in Pinsdorf setzte ich mich sehr ein. Wir wollten dass die Kinder sich nicht irgendwo umhertreiben. Sie werden dort auch gut betreut. Dort sollen auch Kinder einen Platz finden die sich schwerer tun und sich nicht so leicht in einen Verein integrieren können. Wir nehmen den Punkt wieder auf in der nächsten Sport- Kultur- und Jugendausschusssitzung und haben auch die Betreuer dazu eingeladen. Die Sache mit der Altersgrenze ist nicht so einfach. Die Älteren sind schon von Anfang an dabei. Aber wir werden uns darum kümmern.

Friedrich Mohr: 1/3 der Besucher sind zwischen 10 und 14 Jahren. Die Hälfte ist zwischen 18 und 21 Jahren, ich kann mir nicht vorstellen dass die noch zu den Kleinen dazu gehören.

Ich schließe mich Herrn Frisch an, es gehört ein Konzept erarbeitet und dementsprechend Werbung gemacht.

Karin Wimmer: Sind die Jugendlichen der verschiedenen Altersgruppen immer zur gleichen Zeit dort oder gibt es verschiedene Gruppierungen.

Christa Schiemel: Ja, es gibt verschiedene Gruppierungen.

Gerhard Stöger: Die Frage an die Frau Vizebürgermeister ist, wer ist die Zielgruppe, ist die Gruppe 18-21 überhaupt die Zielgruppe oder hat es sich einfach so ergeben. Und wie wird die Zielgruppe überhaupt angesprochen, werden sie angeschrieben? Gibt es vielleicht Pinsdorfer Jugendliche die nicht wissen, das es das Jugendtreff gibt?

Erich Leitner: Die Jugendlichen wurde alle persönlich angeschrieben, das Bemühen ist wirklich groß.

Gerhard Stöger: Mir sind 20 jährige im Jugendtreff lieber als sie hängen irgendwo umeinander. Dann müssen wir uns halt den Gegebenheiten anpassen und es anders nennen.

Christa Schiemel: Das war auch die ursprüngliche Idee. Dass die Jugendlichen nicht auf der Straße, oder auf dem Spielplatz wie es damals war herum lungern.

Manfred Schiemel: Eigentlich gibt es einen Gemeinderatsbeschluss für das Ganze und da heißt es bis 16 Jahren. Es hat sich niemand darum gekümmert.

Christa Schiemel: Wir haben den Älteren auch die Chance gegeben, dass sie noch dort sein dürfen. Wenn wir die Älteren rausschmeißen, kommen deswegen nicht mehr 14 Jährige.

Wolfgang Matyas: Von meinen Kindern aus den Kinderfreunden gehen sicher 90 % später in das Jugendtreff.

Heinz Frisch: Wenn wir einen Gemeinderatsbeschluss haben und wir wollen die Älteren mit drinnen haben, müssen wir diesen überdenken. Aber wir brauchen ein Konzept, dass in der Gemeindezeitung veröffentlicht wird. Die Gemeindezeitung soll auch im Internet veröffentlicht werden.

Bgm Helms: Die Gemeindezeitung ist schon seit Jahren auf unserer Gemeindehomepage veröffentlicht. Zum pädagogischen Konzept möchte ich folgendes sagen. Die Schule hat einen Lehrplan und im Kindergarten ist ein pädagogisches Konzept vorgeschrieben. Für ein Jugendzentrum hab ich es noch nicht gehört und es wurde auch nicht verlangt. Aber wir werden uns informieren.

8. Allfälliges

Bürgermeister Helms:

Gemeinderatssitzung am 16.10.2014 Für den Beschluss des Flächenwidmungsplanes muss nach Ende der Kundmachungsfrist noch eine Gemeinderatssitzung abgehalten werden. In dieser Sitzung soll auch die Ehrung von Altbürgermeister Alfred Födinger nachgeholt werden.

Termine

Gemeindewandertag 12.10.2014

Bschoadbinkerl-Roas 20.09.2014

Bauhofausbau – Der Bauhofausbau wird begonnen. Die Architekten arbeiten gerade an der Detailplanung und an den Ausschreibungsunterlagen. Die Arbeiten sollen noch vor dem Winter begonnen werden. Im Frühjahr sollen dann die Vereine die neuen Vereinsboxen beziehen damit das Huberhaus frei wird für den Umbau des Musikheimes.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: